

Gemeinsam weiter unterwegs: Wir freuen uns, dass du Mitglied werden willst!



Beitrittserklärung

Bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben

Eintrittsdatum: Zu Beginn diesen Jahres: Ab jetzt: Am:

Nachname Vorname Geb.-Datum Titel

Wohnort PLZ Straße/Hausnummer

Festnetztelefon Mobiltelefon E-Mail-Adresse

Falls deine Partnerin/dein Partner ebenfalls Mitglied werden möchte:

Nachname Vorname Geb.-Datum Titel

Wohnort PLZ Straße/Hausnummer

Festnetztelefon Mobiltelefon E-Mail-Adresse

Der Mitgliedsbeitrag beträgt z.Zt. pro Jahr 40 €, bei Partnermitgliedschaften für beide zusammen 60 €. Schüler, Studierende und Azubis 20 €.

Jedes Mitglied ist aufgerufen, noch einen Zusatzbeitrag zu spenden:

Ich/wir spenden zusätzlich zum Beitrag jährlich: €

Alle Beiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von zwei Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Im Falle des Ablebens endet die Mitgliedschaft sofort. Bei einer Partnermitgliedschaft wandelt sich die Mitgliedschaft des verbliebenen Partners automatisch in eine Einzelmitgliedschaft.

Freundinnen und Freunde DPSG Stamm Livingstone e.V.

Rubensstr. 14 | 86169 Augsburg | livingstone@fuf-dpsg.de | www.dpsg-livingstone.de
Spendenkonto: IBAN: DE52 7209 0000 0002 6981 61 | BIC: GENO DEF1 AUB

Wir erbitten einige Angaben – gerne auch auf ein Extrablatt oder per E-Mail:

Eintritt in die DPSG (Stamm/Ort)

Funktionen in der DPSG

Beruflicher Hintergrund, andere Mitgliedschaften, Netzwerke, Kontakte etc.

Damit kann ich den Stamm unterstützen (Fähigkeiten, Fertigkeiten, Führerscheine, ...) z.B.: Transportfahrzeug, Anhänger (entweder selber fahren oder verleihen), Design- und Medienkompetenzen, Kochen im Lager, Möglichkeit zu drucken, Verleih von Equipment, Segelschein, Rettungsschwimmer, Übernahme von Programmpunkten auf Stammesaktivitäten (-lagern)

Mit der Unterzeichnung dieser Eintrittserklärung willige/n ich/wir ein, dass die „Freundinnen und Freunde DPSG Stamm Livingstone e.V.“ Daten zu meiner/unseren Person/en zum Zwecke der automatisierten Verarbeitung speichern und für den Veranstaltungs- und Geschäftsbetrieb des Vereines nutzen. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutz Gesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden dabei beachtet.

Die von mir angegebenen Daten bleiben innerhalb des „Freundinnen und Freunde DPSG Stamm Livingstone e.V.“ Der Verein darf mich kontaktieren, wenn von Seiten des Stammes Livingstone Anfragen (z.B. nach Unterstützung) kommen.

Die Daten sind lediglich dem Vereinsvorstand zugänglich. Nach Beendigung meiner/unserer Mitgliedschaft werden die Daten gelöscht. Auf meinen Wunsch hin werden einzelne Daten geändert/gelöscht.

Ort

Datum

Unterschrift Mitglied

Unterschrift Partnerin/Partner

SEPA-Lastschriftmandat

Zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes ermächtige ich den Verein widerruflich, den fälligen Beitrag und die Spende mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Freundinnen und Freunden DPSG Stamm Livingstone e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Gläubiger-Identifikationsnummer der F+F DPSG lautet DE07ZZZ00002788787, die Mandatsreferenz wird mir bei der Ausführung automatisch zugeteilt. Bei einem Betrag über 300 € erhalte ich automatisch eine Spendenbestätigung, darunter reicht für das Finanzamt die Kopie der Lastschrift bzw. der Kontoauszugs.

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Kontoinhaber/-in

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor Einzug einer SEPA-Lastschrift werde ich durch die Freundinnen und Freunde der DPSG informiert.

Ort/Datum

Unterschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin

Freundinnen und Freunde DPSG Stamm Livingstone e.V.

Die Körperschaft „Freundinnen und Freunde der DPSG Stamm Livingstone e.V.“ ist wegen Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO) durch den Bescheid des Finanzamtes Augsburg vom 05.05.2025 über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO als gemeinnützig anerkannt. Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge dürfen somit bis zum 04.05.2028 ausgestellt werden.